



**Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.**

Resolution der Delegiertenversammlung der Unia vom 24. Juni 2017

Kündigungsschutz: Die Schweiz muss die Rechte der Arbeitnehmenden endlich respektieren

In ganz Europa geniessen Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden einen Kündigungsschutz, der es ihnen erlaubt, ihre Tätigkeit ohne Angst vor Repression der Arbeitgeber wahrzunehmen. Dieses fundamentale Recht gründet in den Konventionen 87 und 98 der internationalen Arbeitsorganisation ILO. Auch die Schweiz hat diese ratifiziert.

ILO setzt die Schweiz auf schwarze Liste

Die Schweizer Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände lobbyieren intensiv gegen die Umsetzung dieser elementaren Standards. Der Bundesrat beugt sich diesem Druck und weigert sich, seinen rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen und die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden wirksam zu schützen. Deshalb ist die Schweiz von der ILO schon mehrfach ermahnt und anlässlich der diesjährigen ILO Konferenz Anfang Juni erneut auf die schwarze Liste der Unrechtsnationen gesetzt worden. Damit nicht genug: ein von der Landesregierung selbst in Auftrag gegebenes Gutachten von 2016 kommt zum Schluss, dass die punkto Kündigungsschutz ungenügende Schweizer Gesetzgebung die Europäische Menschenrechtskonvention verletzt und vor dem europäischen Menschengerichtshof nicht standhalten würde.

Den Menschen- und Arbeitsrechten ist auch in der Schweiz endlich Nachachtung zu verschaffen. Die Unia-Delegiertenversammlung fordert deshalb die Schweizer Regierung auf, sich dem Diktat der Arbeitgeber zu widersetzen und einen wirksamen Kündigungsschutz im Gesetz zu verankern. Arbeitnehmende, die wegen ihrem Einsatz für ihre Kolleginnen und Kollegen bzw. wegen ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit entlassen werden, müssen ein Recht auf Wiedereinstellung erhalten.

Kündigungsschutz für Personalvertretungen und ältere Arbeitnehmende verbessern

Ein Kündigungsschutz, der diesen Namen verdient, ist in der Schweiz generell kaum vorhanden. Auch bei Massenentlassungen gibt es weder echten Schutz noch wirksame Mitwirkungsrechte für die betroffenen Arbeitnehmenden. Auch Whistleblowerinnen und –blower sind in der Schweiz nicht geschützt, so etwa bei

Bekanntmachung von Lohndumpingfällen. Dies ist zusätzlich stossend für ältere Arbeitnehmende, die nach einer Kündigung auf dem Arbeitsmarkt oft kaum mehr eine Chance haben.

Es besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens, dass Kündigungen von älteren Arbeitnehmenden und die damit verbundenen Härten nach Möglichkeit vermieden werden müssen. Mit Lippenbekenntnissen und wirkungslosen Appellen ist noch nichts erreicht. Die Delegiertenversammlung der Unia verlangt vom Bundesrat darum, dass er endlich wirksame Massnahmen zum Schutz der Rechte älterer Arbeitnehmender ergreift, welche eines modernen Industriestaates würdig sind.

Die Unia ist ernüchtert und verärgert über die Blockade Haltung der Arbeitgeber und über die Untätigkeit der Bundesbehörden beim Kündigungsschutz. Sie wird nun intensiv prüfen, mit welchen Mitteln durchgesetzt werden kann, dass die Schweiz die entsprechenden internationalen Konventionen umsetzt und endlich das Gesetz entsprechend ändert. Die Unia will u.a. auch die Möglichkeit einer Initiative prüfen.

Bern, 24. Juni 2017